



W a s s e r w e r k
Samtgemeinde Hattorf am Harz

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr 2025

Vorbericht

Allgemeines

Aufgrund der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hattorf am Harz in Verbindung mit der damals geltenden NGO wurden die Wasserversorgungen der Mitgliedsgemeinden Elbingerode, Hattorf am Harz und Hörden am Harz am 1. Januar 1973 zu einem Eigenbetrieb der Samtgemeinde Hattorf am Harz zusammengefasst. Die Betriebssatzung wurde am 27. September 1977 vom Samtgemeinderat beschlossen und trat am 22. November 1977 in Kraft.

Durch Neufassung der Eigenbetriebsverordnung wurde eine Überarbeitung der Betriebssatzung notwendig, die dann durch den Samtgemeinderat am 26.01.2012 beschlossen wurde.

Zur Trink- und Brauchwasserversorgung der 5.344 Einwohner im Versorgungsgebiet (Stand: 30.06.2024) und der Wirtschaftsbetriebe wurden 2023

in Elbingerode	23.077 cbm		
in Hattorf am Harz	161.682 cbm		
in Hörden am Harz	37.895 cbm	=	insgesamt 222.654 cbm

an die Anschlußnehmer abgegeben.

Der derzeitige Speicherraum in den Wasserhochbehältern beträgt

in Elbingerode	200 cbm, davon 100 cbm Löschwasserreserve
in Hattorf am Harz	1.000 cbm, davon 500 cbm Löschwasserreserve
in Hörden	500 cbm, davon 150 cbm Löschwasserreserve

Die Länge des Rohrnetzes beträgt am 31.12.2023 rd. 73 km.

Nach der Endrechnung zum 31. Dezember 2023 betragen die Hausanschlüsse

in Elbingerode	156 Stück		
in Hattorf am Harz	1.473 Stück		
in Hörden	359 Stück	=	insgesamt 1.988 Stück

Wasserbenutzungsgebühr

Die Rechtsbeziehung zu den Abnehmern wird durch die Wasserversorgungssatzung und die Wasserabgabensatzung geregelt.

Die Wasserbenutzungsgebühr wird in Form einer Grund- und einer Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) erhoben.

Die Grundgebühr beträgt derzeit bei Verwendung von Wasserzählern mit einer Zählergröße von

Qn 2,5	8,00 Euro / Monat
Qn 6,0	10,00 Euro / Monat
Qn 10,0	13,00 Euro / Monat
Qn 15,0	15,00 Euro / Monat
Qn 17,0	15,00 Euro / Monat

Die Zusatzgebühr (Verbrauchsgebühr) beträgt derzeit 1,85 Euro / cbm

Im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020 wurde die Anhebung der Gebühren ab dem Erhebungszeitraum 2020 beschlossen. Mit Vorlage der Wirtschaftspläne 2023 und 2024 war bereits eine erneute Anhebung aufgrund der deutlich gestiegenen Stromkosten vorgesehen. Durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage wurde von einer Anhebung abgesehen. Nunmehr ist eine Anhebung der Verbrauchsgebühr auf 1,99 €/cbm vorgesehen.

Versicherungsschutz

Der Betrieb ist in die Haftpflichtversicherung der Samtgemeinde Hattorf am Harz beim Kommunalen Schadenausgleich Hannover eingeschlossen. Die Gebäude, Einrichtungen und Bestände sind seit 01.04.2010 über die VIVUS Assekuranz GmbH, Magdeburg, versichert. Der Versicherungsschutz wird den Veränderungen laufend angepasst.

Liefer- und Abnehmerverträge

Es besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit der Stadt Herzberg am Harz, dieser wurde zum 01.01.2020 abgeschlossen, darin wurde eine Regelaufnahme von 60.000 cbm vereinbart, darüberhinausgehende Mengen können unter Berücksichtigung der Gewinnungsmöglichkeiten und der Versorgung im Netz der Stadt Herzberg am Harz geliefert werden.

Außer diesem Wasserlieferungsvertrag besteht noch ein Wasserlieferungsvertrag zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und dem Glasgroßhandel Henze, Hörden am Harz. In dem Vertrag verpflichtet sich die Samtgemeinde zur Lieferung von Brauchwasser aus der Wassergewinnungsanlage Hörden bis zu einer Leistung von 2 cbm/d an die Fa. Henze.

Buchführung

Für die Buchführung und den Jahresabschluß des Wasserwerkes gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

Erfolgsplan (§ 12 EigBetrVO)

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse

- Wasserverkauf
- Materialverkauf
- Auflösung der Bauzuschüsse

Andere Betriebs- und Geschäftserträge

- Aktivierte Aufwendungen
- Rückstellungsaufösungen
- Zinseinnahmen
- Sonstiges

Die Aufwendungen bestehen aus

- Materialaufwand
- Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben
- Abschreibungen
- Zinsen u.ä. Aufwendungen
- Steuern
- Sonstiges

und sind unter Zugrundelegung der Vorjahreszahlen und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung im Wirtschaftsjahr ermittelt.

Die Zinsaufwendungen ergeben sich aus den Zins- und Tilgungsplänen der Darlehensgeber.

Bei den Steuern ist die voraussichtliche Ertrags- und Kapitalentwicklung berücksichtigt.

Vermögensplan (§ 13 EigBetrVO)

Der Vermögensplan weist die Ausgaben für geplante Anlagenerneuerungen und Anlagenzugänge sowie Kredittilgungen und die Deckung dafür aus.

Investitionen

Die Investitionen verteilen sich auf:

Anlagenerneuerungen	145.000 Euro	=	33,73 %
Anlagenzugänge	285.000 Euro	=	66,27 %

Kreditverpflichtungen

Die Kreditverpflichtungen belaufen sich am 31.12.2023 auf	749.626 Euro
Davon entfallen auf eine Restlaufzeit von 1 Jahr (Tilgung 2022)	50.845 Euro
Der Kreditanteil mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt	698.781 Euro

Sicherstellung der Liquidität

Im Rahmen der Beschlussfassung über den 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2015 wurde eine Ermächtigung für Liquiditätskredite in Höhe von 1.100.000,00 € beschlossen. Durch die mit dem Nachtrag 2015 durchgeführte Umwandlung des kurzfristigen Liquiditätskredites gegenüber der Samtgemeinde in eine langfristiges Darlehen wurde ab dem Wirtschaftsplan 2016 des Wasserwerkes die Liquiditätskreditermächtigung auf 100.000,00 € reduziert und diese bleibt auch für das Haushaltsjahr 2025 weiterhin bestehen.

Stellenübersicht (§ 14 EigBetrVO)

Nach § 14 EigBetrVO ist für das Wasserwerk eine Stellenübersicht über die tariflich Beschäftigten gem. TVöD des Eigenbetriebes zu erstellen. Beamte, die beim Eigenbetrieb verwendet werden, sind im Stellenplan der Samtgemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Die Veränderungen durch die vorgenommenen Stellenbewertungen, auch unter Berücksichtigung der neuen Entgeltordnung, wurden bereits im 1. Nachtrag 2016 mit berücksichtigt und werden in der Stellenübersicht 2025 fortgeführt. Neu aufgenommen in den Wirtschaftsplan wurde 2021 eine zweite Meisterstelle aufgrund der Beschlussfassung im Samtgemeinderat vom 18.03.2021. Diese Stelle konnte 2021 nicht mit einem Wassermeister besetzt werden. Stattdessen konnte eine weitere Fachkraft für Wasserversorgungstechnik eingestellt werden. Durch die Verrentung des bisherigen Wassermeisters 2023 waren hierfür zwei Stellen zu berücksichtigen. Die Stellenübersicht wurde diesbezüglich entsprechend geändert. Durch die 2022 angelaufene Meisterausbildung eines Kollegen, die 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde, wurde auf die ursprünglich vorhandene eine Meisterstelle und eine Stelle für eine Fachkraft wieder reduziert.

Finanzplanung (§ 15 EigBetrVO)

In der Finanzplanung sind lediglich die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes nach § 15 Ziffer 1 ausgewiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

Aufwendungen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ist der Ansatz mit 113.500 Euro ausgewiesen. Den größten Anteil an diesen Kosten haben die Wasserbezugskosten an die Stadt Herzberg am Harz mit 65.000 Euro, die Stromkosten mit 30.000 Euro und die Kosten des Materialeinsatzes mit 16.000 Euro. Die Wasserbezugskosten wurden entsprechend des neuen Wasserlieferungsvertrages veranschlagt. Die Stromkosten verringern sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, da die gemeinsame Ausschreibung mit der KWL zu einem guten Ergebnis geführt hat.

Bezogene Leistungen

Diese Leistungen unterliegen jährlichen Schwankungen. Zu dieser Kostengruppe zählen alle Unterhaltungskosten der Betriebseinrichtungen, des Rohrnetzes und der Grundstücke. Auch im Wirtschaftsjahr 2025 sind vermehrte Unterhaltungsarbeiten am Rohrnetz und an den Betriebsgebäuden vorgesehen. Aufgrund der erstmaligen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz ist ab dem Wirtschaftsjahr 2016 eine buchungstechnische Änderung eingetreten, denn alle Abstellerneuerungen sind nicht mehr vermögenswirksam zu buchen sondern in den Aufwand. Hierfür ist erneut entsprechender Mehraufwand eingeplant. Insgesamt sind 104.500 € eingeplant.

Löhne, Gehälter, soziale Abgaben

Die Ansätze wurden aufgrund der vorhandenen Personalsituation angesetzt. Im technischen Bereich ist neben der Meisterstelle und der Fachkraft für Wasserversorgungstechnik auch ein Ausbildungsplatz für den Beruf des Ver- und Entsorgers, Fachrichtung Wasser, in der Stellenübersicht vorhanden. Dieser Ausbildungsplatz ist aktuell nicht besetzt, da das bisherige Ausbildungsverhältnis Anfang 2020 endete.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wird durch weitere Investitionsmaßnahmen beeinflusst. Es wurden insgesamt 107.600 Euro angesetzt.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Diese Aufwandgruppe beinhaltet insbesondere die Wasserentnahmegebühr an das Land, Prüfungs- und Beratungskosten, Bürobedarf, Versicherungen, Verwaltungskostenerstattung u.ä. Aufgrund der veränderten eigenen Fördermengen mit Abschluss des neuen Wasserlieferungsvertrages wurden auch die Wasserentnahmegebühren erhöht. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich die Wasserentnahmegebühr seitens des Landes deutlich angehoben, dies ist im Wirtschaftsplan ebenfalls berücksichtigt. Hinzu kommen die zusätzlichen Aufwendungen durch den ausgeschriebenen Dienstleistungsvertrag für die Rufbereitschaft und technischen Service. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von 107.400,00 € veranschlagt.

Zinsaufwand

Die genaue Höhe hängt von der zeitlichen Entwicklung und der damit verbundenen Kassenwirksamkeit ab. Angesetzt wurden 14.400 Euro. Die Umwandlung der kurzfristigen Liquiditätskredite in langfristige Darlehen im Jahre 2015 wurde dabei berücksichtigt. Die Eigenkapitalverzinsung wird an die Samtgemeinde für das im Betrieb gebundene Stammkapital abgeführt.

Erträge

Wassergeld

Um den Erfolgsplan ausgleichen zu können und um damit einen planmäßigen Verlust zu vermeiden, wurde nach Abzug der anderen Erträge von den Aufwendungen ein höheres Wassergeldaufkommen geplant. Es ist eine Steigerung der verbrauchsgebühr von bisher 1,85 €/cbm auf 1,99 €/cbm vorgesehen.

Auflösung der Bauzuschüsse

Die Bauzuschüsse lt. Satzung werden ab dem 01. Januar 2004 innerhalb des Anlagevermögens von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Das entspricht den gesetzlichen Bestimmungen aufgrund der ergänzenden Hinweise der Finanzverwaltung zum Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. Mai 2003.

Sonstige Erlöse

Sie beinhalten fast ausschließlich Erlöse aus Installationsarbeiten einschließlich der Hydrantenunterhaltung für den Feuerschutz.

Aktivierte Eigenleistungen

Die Höhe hängt davon ab, in welchem Umfang Anlagevermögen des Betriebes durch das eigene Personal erstellt wird.

Sonstige betriebliche Erträge

Die auszuweisenden Erträge betreffen u.a. die Auflösung gebildeter Rückstellungen (Prüfungskosten und Steuern).

Ausblick auf 2025

Ob die Verbrauchsgebühr auch zukünftig weiteren Anpassungen unterworfen wird, hängt u.a. auch von der Durchführung notwendiger Investitionen und den damit verbundenen Folgekosten ab. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist jedoch der Wasserverbrauch der zukünftigen Jahre dafür ausschlaggebend, wie sich die Gebühren zukünftig entwickeln werden. Aufgrund der prognostizierten demographischen Entwicklung für die Samtgemeinde Hattorf am Harz ist mit weiter rückläufigem Wasserverbrauch zu rechnen. Die Wasserverbräuche haben sich allein von 2021 bis 2023 wie folgt reduziert:

2021: 243.831 cbm
2022: 231.397 cbm
2023: 222.654 cbm

Maßgebliche Veränderungen wurden 2020 mit der Umsetzung des neuen Wasserlieferungsvertrages mit der Stadt Herzberg am Harz sowie der Einbindung eines Dritten in die Rufbereitschaft vorgenommen. Die Planungen für einen Neubau eines Brunnens werden weiter vorangetrieben. Aktuell wird an der Umsetzung des Sanierungskonzeptes für das Leitungsnetz gearbeitet, die Umsetzung wird in der Finanzplanung entsprechend für die nachfolgenden Jahre dargestellt.

Im investiven Bereich sind daneben Mittel für Maßnahmen im Brunnen Hattorf sowie für die Erneuerung der Steuerungstechnik entsprechend des beschlossenen Konzeptes vorgesehen.

Erfolgsplan

Aufwendungen	Voranschlag		Ergebnis 2023 Euro	Erträge	Voranschlag		Ergebnis 2023 Euro
	2025 Euro	2024 Euro			2025 Euro	2024 Euro	
Materialaufwand				Umsatzerlöse			
Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	113.500	166.500	162.876	Wassergeld	636.000	640.000	602.499
Bezogene Leistungen	104.500	100.000	104.824	Auflösung der Bauzuschüsse	0	0	0
				Sonstiges	3.400	3.400	0
Personalaufwand				Andere Betriebserträge			
Löhne und Gehälter	160.900	160.900	154.180	Aktiviert Eigenleistungen	10.000	10.000	3.285
Soz. Abgaben und Altersversorgung	51.900	49.800	50.729	Sonstiges	23.000	23.000	39.806
Abschreibungen				Erträge aus Ausleihungen			
aus Sachanlagevermögen	107.600	109.600	108.378	Zinserträge	0	0	1.213
Sonst. betriebl. Aufwand				S u m m e	672.400	676.400	646.802
Mieten, Versicher., Postgeb. u.ä.	107.400	109.400	98.236				
Zinsen u.ä. Aufwendungen							
Zinsen	24.600	25.200	14.522				
Steuern							
Einkommen und Ertrag	1.500	1.500	0				
Sonstiges	500	500	401				
Verlustabdeckung Vorjahre	0	0	0	Summe Aufwendungen	672.400	723.400	694.145
				Summe Erträge	672.400	676.400	646.802
S u m m e	672.400	723.400	694.145	Gewinn / Verlust (-)	0	-47.000	-47.343

Der Erfolgsplan umfasst voraussichtlich anfallende Erträge in Höhe von insgesamt 672.400,00 € und voraussichtlich entstehende Aufwendungen in Höhe von insgesamt 672.400,00 €.

Vermögensplan

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Erwirtschaftete Abschreibungen	109.600	Umschuldungen	0
Bauzuschüsse lt. Satzung	25.000	Ordentliche Tilgungsleistungen	53.400
Kreditaufnahme für Umschuldungen	0		
Kreditaufnahme für Investitionen	463.800		
		Anlageerneuerungen:	
		Modernisierung Steuerungstechnik	40.000
		Brunnen IV Hattorf; Erneuerung Rohrleitungen	75.000
		Sanierungskonzept Leitungsnetz inkl. Digitalisierung	30.000
		Summe Erneuerungen	145.000
		Anlagezugänge:	
		Neubau Brunnen	75.000
		Grundausbau 4. BA Oderparksee	115.000
		Rehabilitation Leitungsnetz	200.000
		Betriebsausstattung	10.000
		Summe Zugänge	400.000
<hr/>		<hr/>	
S u m m e	598.400	S u m m e	598.400

Haushaltsvermerk:

Die Ansätze der Anlagenerneuerungen sind gem. § 13 Abs. 3 EigBetrVO gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Anlagezugänge sind gem. § 13 Abs. 3 EigBetrVO gegens. deckungsfähig.

Finanzplanung

Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro	Gesamt Euro
Entwicklung der Ausgaben						
Sachanlagen						
Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	0	0	0	0	0	0
Erzeug.-, Gewinn.-, Bezugs- u. Speicheranl.	265.000	190.000	80.000	80.000	80.000	695.000
Verteilungsanlagen	225.000	345.000	400.000	400.000	400.000	1.770.000
Gebäude	0	0	0	0	0	0
Maschinen u. masch. Anlagen (soweit nicht anders zuzuordnen)	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
Kredite						
Umschuldungen und außerordentl. Tilgungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Tilgungen	51.400	53.400	56.000	60.000	65.000	285.800
S u m m e	551.400	598.400	546.000	550.000	555.000	2.800.800
Entwicklung der Einnahmen						
Erwirtschaftete Abschreibungen	107.800	109.600	110.000	110.000	110.000	547.400
Zuweisungen und Zuschüsse	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	125.000
Kreditaufnahmen inkl. Umschuldung	418.600	463.800	411.000	415.000	420.000	2.128.400
S u m m e	551.400	598.400	546.000	550.000	555.000	2.800.800

**Wasserwerk der Samtgemeinde Hattorf am Harz
Wirtschaftsplan 2025
Stellenübersicht**

Bezeichnung	2025	2024	tatsächlich besetzt 2023	Erläuterungen
Ver- und Entsorger (gepr.)	1,00	1,00	1,00	Entgeltgruppe 9a FG 1 TVöD
Ver- und Entsorger (gepr.)	1,00	1,00	1,00	Entgeltgruppe 6 TVöD u. Rufbereitschaft
Ver- und Entsorger (gepr.)	0,00	1,00	1,00	Entgeltgruppe 6 TVöD u. Rufbereitschaft (kw 07/2024)
S u m m e	2,00	3,00	3,00	
Dienstkräfte in der Ausbildungszeit				
Auszubildender	1,00	1,00	1,00	Ver- und Entsorger, Fachrichtung Wasser
Nachrichtlich:				
Beamte/Angestellte				
Betriebsleitung (Samtgemeindegemeindevorstand)	1,00	1,00	1,00	Nebenamt (ehrenamtlich)
Buchhaltung (Leiter Finanzverwaltung)	1,00	1,00	1,00	20 % von A 13
Kasse (Leiterin Samtgemeindegemeindevorstand)	1,00	1,00	1,00	6 % von Entgeltgruppe 9a TVöD
Buchhaltung (Steuerverwaltung)	1,00	1,00	1,00	50% von Entgeltgruppe 9a TVöD
S u m m e	4,00	4,00	4,00	

Anlage zum Erfolgsplan 2025

Konto	Bezeichnung	Wirtsch.-plan 2025 Euro	Wirtsch.-plan 2024 Euro	Wirtsch.-plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	Ergebnis 2022 Euro
Umsatzerlöse						
43000	Wassergeld	636.000	640.000	640.000	602.498,54	618.380,77
43800	Auflösung der Bauzuschüsse	0	0	3.000	0,00	0,00
43900	Sonstige Erlöse	3.400	3.400	3.000	0,00	0,00
		639.400	643.400	646.000	602.498,54	618.380,77
51000	Aktiviert Eigenleistungen	10.000	10.000	6.000	3.284,64	12.256,53
Sonstige Erträge						
53200	Rückstellungsaufösungen	0	0	0	0,00	23,75
53210	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0,00	0,00
53400-53420	Sonstiges	23.000	23.000	23.000	39.806,12	209.413,32
		23.000	23.000	23.000	39.806,12	209.437,07
Materialaufwand						
- Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, bezogene Waren						
54000	Stromkosten	30.000	84.000	84.000	55.355,94	25.859,43
54010	Wasserbezugskosten	65.000	65.000	65.000	83.726,98	77.690,21
54100	Brenn- und Treibstoffe	2.000	2.000	1.700	2.177,19	2.567,27
54400	Materialeinsatz lt. Inventur, Kleingeräte	16.000	15.000	11.500	20.482,11	32.395,59
54500	Filtermasse	500	500	1.300	1.133,86	269,93
		113.500	166.500	163.500	162.876,08	138.782,43

Konto	Bezeichnung	Wirtsch.-plan 2025 Euro	Wirtsch.-plan 2024 Euro	Wirtsch.-plan 2023 Euro	Ergebnis 2023 Euro	Ergebnis 2022 Euro
	- bezogene Leistungen					
54510	Unterhaltung d. Betriebseinr.	15.000	10.000	10.000	20.628,15	12.619,63
54520	Unterhaltung d. Rohmetzes	70.000	70.000	70.000	60.311,96	68.564,24
54530	Unterhaltung d. Grundst. u. Geb.	3.500	3.500	4.800	8.544,17	2.795,72
54540	Unterhaltung d. Wasserzähler	8.000	8.500	9.000	8.050,13	7.936,14
54700	Leistungen des Bauhofes	0	0	0	416,50	73,50
54710, 54730	Wasseruntersuchungen	6.500	6.500	5.200	6.873,10	6.724,75
54720	Zusatzberatung § 47 NWG	1.500	1.500	1.300	0,00	1.543,77
		104.500	100.000	100.300	104.824,01	100.257,75
	Personalaufwand					
	- Löhne und Gehälter					
55000	Arbeiterlöhne	0	0	0	0,00	0
55100	Vergütung für tariflich Beschäftigte	145.600	145.600	125.000	139.590,18	153.273,28
55110	Beamtenbesoldung	15.300	15.300	14.500	14.589,47	14.589,10
		160.900	160.900	139.500	154.179,65	167.862,38
	Sozialabgaben, Altersversorgung					
56200	Beitrag Berufsgenossenschaft	600	600	500	634,70	606,25
56100, 56110	tariflich Beschäftigte	39.300	39.300	33.000	36.503,79	42.503,19
56120	Beamte	12.000	9.900	12.000	13.590,22	12.863,43
		51.900	49.800	45.500	50.728,71	55.972,87
	Abschreibungen					
57000	auf immaterielles Anlageverm.	3.600	3.600	3.600	3.553,55	3.554,53
57100, 57300	auf Sachanlagen	104.000	106.000	115.000	104.824,62	105.268,64
		107.600	109.600	118.600	108.378,17	108.823,17

<i>Konto</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Wirtsch.-plan 2025 Euro</i>	<i>Wirtsch.-plan 2024 Euro</i>	<i>Wirtsch.-plan 2023 Euro</i>	<i>Ergebnis 2023 Euro</i>	<i>Ergebnis 2022 Euro</i>
Sonst. betriebl. Aufwendungen						
57600	AfA auf Ford. (Einzelwertberichtigungen)	0	0	0	0	0
58200	Abgang von Anlagevermögen	0	0	0	0	0
59100	Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
59110	Müllabfuhrgebühren	0	0	0	0	0
59190	Entsch. an die Landwirtsch.	0	0	0	0	0
59200	Versicherungsprämien	5.400	5.400	4.800	5.086,16	4.798,52
59300	Bürobedarf	14.500	13.500	13.000	14.557,56	13.785,13
59400	Gebühren für Steuerleitungen	0	0	0	0	0
59410	Sonst. Postaufw., Frachten	2.000	2.000	2.000	2.029,49	1.915,64
59700	Kfz-Kosten ohne Treibstoffe	8.000	6.500	5.500	7.518,26	12.309,00
59710	Prüfungs- u. Beratungskosten	5.000	4.500	4.600	4.978,76	4.500,00
59720	Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	0	0
59900	Gebühr für Wasserförd. an Land	42.500	42.500	41.500	29.064,15	42.809,46
59910	Sonstiges	30.000	35.000	35.000	35.001,26	39.584,61
		107.400	109.400	106.400	98.235,64	119.702,36
61100, 62100	Erträge aus Darl.-hingaben, Zinseinn.	0	0	0	1212,58	0,00
65100	Zinsen u.ä. Aufwand	14.400	15.000	15.700	14.522,02	15.106,89
65101	Eigenkapitalverzinsung	10.200	10.200	10.200	0	0
	Ergebnis d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	2.000	-45.000	-24.700	-46.942,40	134.779,10
67000, 67010	Steuern vom Eink. und Ertr.	1.500	1.500	1.500	0,00	0,00
	Sonstige Steuern					
68020	Grundsteuer	200	200	200	196,79	196,79
68120	Kfz - Steuer	300	300	300	204,00	204,00
68130	Stromsteuer	0	0	0	0,00	0,00
	Steuern insgesamt	2.000	2.000	2.000	400,79	400,79

